

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der DRS Connect GmbH („DRS“) und ihren Vertragspartnern über Transport-, Logistik- und Zusatzleistungen.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, DRS stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 1.3 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- 1.4 Sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt, gelten darüber hinaus, soweit anwendbar, ergänzend die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) sowie für logistische Zusatzleistungen ergänzend die Logistik-AGB in der jeweils aktuellen Fassung.

## **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Vertragsgegenstand ist der Transport von hochwertigen Kraftfahrzeugen, insbesondere Luxus-, Sport-, Sammler- und Oldtimerfahrzeugen.
- 2.2 Der Transport erfolgt grundsätzlich als Spezial- oder Einzeltransport, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
- 2.3 Zusatzleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

## **3. Vertragsschluss**

- 3.1 Die Angebote von DRS sind freibleibend und unverbindlich.
- 3.2 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Transportauftrags durch DRS zustande.

## **4. Pflichten des Vertragspartners**

- 4.1 Der Vertragspartner hat bei Vertragsschluss gegenüber DRS vollständige und richtige Angaben über Fahrzeugwert, Zustand, Maße und sonstige Beschaffenheiten und Besonderheiten zu machen.
- 4.2 Das Fahrzeug ist verkehrssicher, frei von losen Gegenständen und verschlossen zu übergeben, sofern nichts anderes vereinbart ist.

## **5. Fahrzeugübergabe und -übernahme**

- 5.1 Der Fahrzeugzustand wird bei Übergabe durch DRS dokumentiert. Schäden sind vor Übergabe schriftlich festzuhalten. Dem Vertragspartner bekannte, für DRS im Rahmen der üblichen Sorgfalt nicht erkennbare Vorschäden hat der Vertragspartner unaufgefordert gegenüber DRS mitzuteilen.
- 5.2 Die Übergabe des Fahrzeugs an Dritte gilt gegenüber dem Vertragspartner als erfolgt, wenn diese durch den Vertragspartner zur Annahme des Fahrzeugs bevollmächtigt sind.

## **6. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 6.1 Alle Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 6.2 Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 6.3 Der Vertragspartner kommt nach Fälligkeit ohne Mahnung in Verzug. Es gelten die gesetzlichen Verzugsregeln.

## **7. Versicherung**

- 7.1 DRS unterhält eine gesetzliche Verkehrshaftungsversicherung gemäß HGB/CMR.
- 7.2 Die Haftung ist auf die gesetzlichen Höchstbeträge begrenzt, sofern keine Zusatzversicherung vereinbart wurde.
- 7.3 Eine Transportversicherung zum deklarierten Fahrzeugwert wird nur auf ausdrücklichen, zusätzlichen Wunsch des Vertragspartners auf dessen Kosten abgeschlossen.
- 7.4 Ohne Wertdeklaration gilt der gesetzliche Haftungshöchstbetrag als vereinbart.
- 7.5 Gegenstände im Fahrzeug sind nicht versichert, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

## **8. Haftung**

- 8.1 DRS haftet ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB bzw. der CMR.
- 8.2 Eine Haftung für normale Abnutzung, geringfügige Kratzer, Steinschläge oder witterungsbedingte Einflüsse ist ausgeschlossen.
- 8.3 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt wurden.
- 8.4 Eine Haftung für Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn oder Wertminderung ist ausgeschlossen.

## **9. Lieferfristen**

9.1 Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

9.2 Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Verkehrslage oder Witterung begründen keine Haftung gegenüber DRS.

## **10. Storno und Rücktritt**

10.1 Teilt der Vertragspartner gegenüber DRS nach Vertragsschluss mit, dass der Transport nicht durchgeführt werden soll, ohne dass DRS hieran ein Verschulden trifft, hat der Vertragspartner DRS 50% des Auftragswerts zu erstatten.

10.2 Kommt es beim Aufladen zu Verzögerungen über 60 Minuten der vereinbarten Abholzeit, die der Vertragspartner zu vertreten hat, ist DRS berechtigt, eine Verzögerungsgebühr in Höhe von netto € 500,00 zusätzlich zu verlangen.

10.3 DRS ist zum Rücktritt berechtigt, wenn vom Vertragspartner falsche oder unvollständige Fahrzeugangaben gemacht wurden.

## **11. Zurückbehaltungsrecht und Pfandrecht**

11.1 DRS steht wegen aller fälligen und nicht fälligen Forderungen, die DRS aus der in Ziffer 2 dieser AGB genannten Verträgen gegenüber dem Vertragspartner zustehen, ein gesetzliches und vertragliches Pfandrecht sowie ein Zurückbehaltungsrecht an dem transportierten Fahrzeug zu.

11.2 Das Pfand- und Zurückbehaltungsrecht besteht bis zur vollständigen Zahlung aller Haupt- und Nebenforderungen aus dem Vertragsverhältnis.

## **12. Datenschutz und Vertraulichkeit**

12.1 Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung verarbeitet. Es gelten die Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG.

12.2 DRS wird alle im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Informationen vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, DRS trifft hierzu eine gesetzliche Verpflichtung.

## **13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

13.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

13.2 Gerichtsstand an dem Sitz von DRS, sofern der Vertragspartner Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

## **14. Sonderbestimmungen für historische Fahrzeuge („Oldtimer“)**

14.1 Oldtimer sind Fahrzeuge mit einem Alter von über 30 Jahren oder besonderem Sammlerwert. Der tatsächliche Fahrzeugwert ist vor Transportbeginn schriftlich anzugeben und mittels aktuellem Wertgutachten nachzuweisen.

14.2 Für altersbedingte Schäden ohne äußere Einwirkung wird keine Haftung übernommen.

14.3 Probefahrten sind ausgeschlossen; Rangierbewegungen werden auf das Notwendigste beschränkt.

14.4 Der Abschluss einer Zusatzversicherung wird dringend empfohlen.

## **15. Sonderbestimmungen für Rennfahrzeuge**

15.1 Rennfahrzeuge sind Fahrzeuge ohne oder mit eingeschränkter Straßenzulassung bzw. mit motorsporttypischen Umbauten. Besondere technische Eigenschaften sind vollständig anzugeben.

15.2 Keine Haftung besteht für Besonderheiten der Fahrzeugkonstruktion, sofern diese nicht dokumentiert wurden.

15.3 Rennfahrzeuge werden grundsätzlich nicht aus eigener Kraft bewegt.

15.4 Versicherungsschutz besteht ausschließlich für den Transport, nicht für den Fahrbetrieb.

## **16. Sonderbestimmungen für internationale Transporte**

16.1 Es gelten ergänzend die Bestimmungen der CMR.

16.2 Die Haftung ist auf die CMR-Höchstbeträge begrenzt, sofern keine Zusatzversicherung abgeschlossen wurde.

16.3 Der Vertragspartner stellt alle erforderlichen Transport- und Zolldokumente rechtzeitig zur Verfügung.

16.4 Für Verzögerungen durch Behörden oder fehlerhafte Dokumente wird keine Haftung übernommen.

16.5 Zusätzliche Kosten aus internationalen Vorschriften trägt der Vertragspartner.

16.6 Lieferfristen sind stets unverbindlich.